



<b>Musikschulausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 27.05.2019</b>		Vorlagen-Nr.: FB 4/711/2019		
Nr. 4 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	25.04.2019	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	27.05.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Verwaltungssoftware für die Musikschulverwaltung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die geplante Softwareanschaffung zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO, Zuständigkeitsordnung, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Musikschule

**III. Sachverhalt:**

Die für die Verwaltung des Musikschulkreises genutzte Software, die seit dem Jahr 2008 genutzt wird, entspricht nicht mehr den Anforderungen, die Musikschulverwaltung heute und künftig an ihre Verwaltungssoftware stellt.

Aus diesem Grund ist geplant, in den nächsten Monaten die Beschaffung einer anderen Verwaltungssoftware auszuschreiben.

Voraussichtliche einmalige Anschaffungskosten: 20.000 €, jährliche Kosten für Support und Pflege: 3.500 € (bisher 2.000 €).

Der erforderliche Geldbetrag steht bereits im Etat 2019 bei der Stadt Lüdinghausen für die Musikschule zur Verfügung.

Eine Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten würde im Rahmen der Abrechnung in Form einer anteiligen Abschreibung der einmaligen Anschaffungskosten über 5 Jahre erfolgen. Der sich ergebende Betrag soll dann nach dem bei der Abrechnung angesetzten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden.